

Vorlage TOP: 4	Vorlage-Nr: 10/029/1999 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.1999
Nachbenennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Borken	
Beteiligte Ämter:	
VerfasserIn:	Herr Hellmann
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium 10.11.1999 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach § 11 des Sparkassengesetzes werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat gewählt. Wählbar sind Ratsmitglieder oder sachkundige Bürgerinnen/Bürger die der Ratsvertretung angehören können.

In der ersten Sitzung des Rates am 01.10.1999 wurden durch einstimmigen Beschluss in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse bestellt:

ordentliches Mitglied:	Flinks, Hans-Peter	CDU
Stellvertreterin/Stellvertreter:	Lührmann, Rolf	Bürgermeister

Nach § 11 Abs. 1 des Sparkassengesetzes sind als Mitglieder des Verwaltungsrats nur sachkundige Bürgerinnen und Bürger wählbar, die der Vertretung des Gewährträgers, bei Zweckverbandssparkassen den Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder, angehören können. Nach § 40 GO NW kann der Bürgermeister nicht zugleich Ratsmitglied sein oder dem Rat angehören. Die Mitgliedschaft von Bürgermeister Rolf Lührmann im Verwaltungsrat der Kreissparkasse ist somit ausgeschlossen.

Die Fraktion der CDU schlägt vor, als stellvertretendes Mitglied im Sparkassenrat Herrn Stv. Klaus Queckenstedt zu benennen.

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 01.10.1999 wird

Stv. Klaus Queckenstedt CDU

als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Borken bestellt.